



Deutscher Facharztverband e.V.

DFV - Steinstraße 85 - 81667 München

Dr. Thomas Scharmann
Bundesvorsitzender
Steinstraße 85
81667 München

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0188(52)
gel. VB zur öAnhörung am 19.10.
11_VStG
14.10.2011

Tel.: 089 74 44 25 81
Fax: 089 74 44 25 83

info@deutscher-facharztverband.de
www.deutscher-facharztverband.de

München, 12.10.2011

Stellungnahme der Fachärzteschaft DFV e.V. /Potsdamer Runde e.V.

zum Referentenentwurf

des Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) (Anhörung 19.10.2011)

Hier: Neu zu schaffende Legaldefinition des Facharztes.

Nach wie vor findet sich im SGB V der Facharzt nicht oder kaum wieder. Wir plädieren daher sehr – auch als Signal an die jungen Kollegen – für eine **Legaldefinition des Facharztes**.

Diese könnte wie folgt lauten:

„Der **fachärztliche Versorgungsauftrag** umfasst den Bereich der patientenunmittelbaren Versorgung sowie der spezialisierten Diagnostik und Therapie innerhalb des jeweiligen Fachgebietes. Damit ist die interdisziplinäre und mit fachärztlicher Hilfe im Akutfall und bei fachgebietsbezogenen Krankheiten sowie der Koordination ergänzender Leistungen durch Veranlassung oder Delegation gewährleistet. Bei nicht unmittelbarer patientennaher Versorgung beschränkt sich der fachärztliche Versorgungsauftrag auf die Ausführung von Aufträgen zur Diagnostik im medizinisch-technischen Bereich.“

Wir werben damit für einen neu zuschaffenden Abschnitt innerhalb des § 73 SGB V. Eine Reihe von – auch sehr teuren - Volkskrankheiten wie Diabetes, Osteoporose, Asthma-COPD, neurootologische Erkrankungen, Hautkrebsformen, Maculadegeneration, Hypertonus-KHK sollten primär an den dafür ausgebildeten Facharzt adressiert werden, der die Erkrankung auch primär führt – und dann, ähnlich wie beim D-Arzt-System, welches sich ja sehr bewährt hat – auch an den Hausarzt weiter leitet.

Diagnose- und Therapieführung sowie die Erstellung eines Versorgungsplanes verbleiben aber beim Facharzt, da damit teure stationäre Einweisungen oder andere Folgekosten wie z.B. Arbeitsunfähigkeit oder Reha verhindern helfen kann.

Auch sollte über den Weg von Facharztverträgen, definiert über das SGB V, eine **facharztzentrierte Versorgung** etabliert werden:

1. So werden Kostenträger angehalten, zur Sicherung einer zeitnahen, qualifizierten fachärztlichen Versorgung der Versicherten im jeweiligen Fachgebiet mit diesen, deren Gruppen oder Netzen Verträge abzuschließen.
2. Diese Verträge dienen sowohl der Verkürzung der Wartezeiten im fachärztlichen Bereich, als auch der Sicherstellung der verkürzten und qualitativ hochwertigen Versorgung der Versicherten.



Dr. Thomas Scharmann
Vorsitzender der Potsdamer e.V.
Vorsitzender des Deutschen
Facharztverbandes DFV e.V.

Liste der in der Potsdamer Runde zusammengeschlossenen Berufsverbände:

Berufsverband Niedergelassener Chirurgen	BNC
Berufsverband der Augenärzte	BVA
Berufsverband der Belegärzte	BdB
Berufsverband Diabetologen	BVDD
Berufsverband der Dermatologen	BDD
Deutscher Facharztverband	DFV
Berufsverband der Frauenärzte	bfd
Berufsverband Niedergelassener Gastroenterologen	BNG
Berufsverband der Hämatologen – Onkologen	BHO
Berufsverband der HNO-Ärzte	BVHNO
Berufsverband der Orthopäden und Unfallchirurgen	BVOU
Berufsverband der Pneumologen	BP
Berufsverband der Rheumatologen	BR
Berufsverband der Rehabilitationsärzte	BdR
Berufsverband der Urologen	BdU
Berufsverband der ambulanten Operateure	BAO (Gaststatus)